

**Antrag 196/II/2018****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Verhinderung von Obdachlosigkeit und Kindesentzug bei Alleinerziehenden**

1 Wohnen ist in jeder Form – Hauptmiete/Untermiete/Zeit-  
2 miete/Eigentum - bei Alleinerziehenden unter besonde-  
3 ren Schutz zu stellen, damit deren Kinder nicht obdach-  
4 los werden und aus ihren Elternhäusern entnommen wer-  
5 den können. Das bedeutet auch die gesetzliche Ausset-  
6 zung der Sanktionierung nach SGB II für Alleinerziehende.

7

**8 Begründung**

9 Häufiger als gedacht werden Alleinerziehende obdachlos.  
10 Das bedeutet, dass deren Kinder ebenfalls plötzlich ohne  
11 ein Heimstatt ausgestattet sind und von heute auf mor-  
12 gen auf der Straße leben müssen. Das Kind verliert nicht  
13 nur seine gewohnte Umgebung, sondern auch seine psy-  
14 chische Stabilität und erlebt ein Trauma. Um wenigstens  
15 dem Kind gerecht zu werden, kommt es immer häufiger  
16 dazu, dass Kinder aus ihren obdachlos gewordenen Fa-  
17 milien, veranlasst durch das Jugendamt, „entnommen“  
18 und in Pflegefamilien oder Einrichtungen gegeben wer-  
19 den, um sie so besser zu schützen.

20

21 Hintergrund dazu ist oft, dass bedingt durch das SGB II  
22 Vermieter verunsichert werden an Alleinerziehende mit  
23 Arbeitslosengeld II eine Wohnung zu vermieten. Es ist ein  
24 Teufelskreis, aus dem schwer herauszukommen ist. Um  
25 diesen zu durchbrechen, ist es besser den Alleinerziehen-  
26 den eine Wohn- und Mietgarantie für ihre Wohnungen  
27 zu geben. Gerade nach einer Trennung, die ja viele Vor-  
28 geschichten hat, sind Trennungseltern oftmals labil und  
29 müssen erst ihr Standing in der Gesellschaft wiedererlan-  
30 gen, oft kommt es zusätzlich noch zu Sanktionen nach  
31 SGB II. Da es im SGB II keine Ausnahmen für Trennungs-  
32 eltern gibt, werden die Gelder solange gekürzt, bis man-  
33 che ihre Wohnung verlieren. Eltern mit Kindern muss da-  
34 her ausnahmslos geholfen werden, so dass es nicht erst  
35 zu einer solch dramatischen Situation, zu Obdachlosigkeit  
36 und „Entnahme“ aus Familien, kommen kann.